



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom 1. Dezember 2022

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Mehrzweckraum im Schulhaus Mettlen

Vorsitz	Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Tanja Klingler
Anwesend	27 Stimmberechtigte
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: - Roman Haas, Finanzverwalter - Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % (bisher 116 %)
 2. Änderung der Besoldungsverordnung (Art. 4 Abs. 3)
Anpassung der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Teuerung
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
 4. Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch die Gemeindepräsidentin um 20.00 Uhr eröffnet.

Sie stellt fest, dass

- die Stimmberechtigten rechtzeitig mit Inserat im amtlichen Publikationsorgan „Der Landbote“ am Mittwoch, 2. November 2022, zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen worden sind;
- eine verkürzte Version der Weisung in alle Haushaltungen verteilt worden ist;
- die Vollversion des Budgets und des beleuchtenden Berichtes auf der Webseite www.daettlikon.ch zu Verfügung gestellt worden ist;
- die Akten während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ab 17. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmenzählerin wird gewählt: Tanja Klingler

Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 14 Stimmen.

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer

1.1. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'456'060.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'691'600.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	235'540.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	1'143'500.00
	Einnahmen	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'103'500.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoveränderung	Fr.	0.00

1.2. Erläuterungen

Referent: Thomas Burger, Finanzvorstand

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Das Budget 2023 weist mit einem Steuerfuss von 116% einen Ertragsüberschuss von Fr. 235'540.00 auf. Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Weil die Aufwendungen auf einem stabilen Niveau gehalten werden können, steigen in der Erfolgsrechnung die Ertragsüberschüsse kontinuierlich bis zum Ende der Planung (2026) auf ca. 0.6 Mio. Franken an. Im Steuerhaushalt resultiert eine Selbstfinanzierung von 3.2 Mio. Als die grössten Haushaltsrisiken sind die weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklungen (Steuern, Finanzausgleich, Zinsentwicklung).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 weist mit einem Aufwand von CHF 5'456'060 und einem Ertrag von CHF 5'691'600 einen Ertragsüberschuss von CHF 235'540 aus.

Stand der Aufgabenerfüllung

Nach wie vor ist die Gemeindeverwaltung mit personellen Ressourcen von 230 Stellenprozenten in der Lage, alle ihr übertragenen Aufgaben fristgerecht zu erfüllen. Bis mindestens 28.2.2023 ist die Stelle des Gemeindeschreibers mit einem Springer besetzt. Am 1.3.2023 beginnt der neue Gemeindeschreiber. Die Einarbeitung wird durch den Springer sichergestellt.

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand gliedert sich 2023 wie folgt:

	Aufwand CHF	Anteil %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	781'100	13.3%
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	182'100	3.3%
BILDUNG	2'966'660	54.4%
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	78'150	1.4%
GESUNDHEIT	250'800	4.6%
SOZIALE SICHERHEIT	260'150	4.8%
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	207'000	3.8%
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	450'050	8.2%
VOLKSWIRTSCHAFT	168'850	3.1%
FINANZEN UND STEUERN	111'200	2.0%
Total Aufwand	5'456'060	100%

Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der neue **Gemeindeschreiber** tritt seine Stelle per 1. März 2023 mit einer Pensumsreduktion auf 80% (bisher 100%) an.

Im Bereich **Bildung** steigen die Kosten im Bereich Oberstufe (Oberstufenkinderpfungen, Unterstufengymnasium, Vorbereitung Gymnasiums).

Gesundheit: Die Anzahl Bezüger steigt und folgt dem allgemeinen Trend der steigenden Gesundheitskosten.

Neu erhalten Gemeinden eine Kantonsbetrag für die **Gemeindestrassen**. Es werden sinkende Kosten seitens des **Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV)** erwartet, nachdem sich die Corona-Pandemie abgeschwächt hat.

Im **Finanzausgleich** ist das kantonale Mittel überproportional zum Gemeindemittel gestiegen.

Am meisten Einfluss auf das Budget hat der **Finanzausgleich**. Dieser beträgt voraussichtlich CHF 611'000.

Während das kantonale Mittel in der **Steuerkraft** voraussichtlich stark steigt, entwickelt sich die Steuerkraft pro Einwohner in Dättlikon nur leicht nach oben. Aufgrund dieser grösseren Differenz wird der Finanzausgleich höher ausfallen als in den Vorjahren.

1.3 Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2023 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt

1.4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1.4.1. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Ablehnung der Investitionen in den Konten 1.6150.5010.01 und 1.6150.5010.02, das restliche Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dättlikon entsprechend zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2023 für das Projekt Bushaltestelle und Dorfplatz ein beurteilbares Projekt zur Genehmigung vorzulegen.

1.4.2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Abschied der RPK ist dem Gemeinderat vorgängig bekanntgegeben worden. Der Gemeinderat bedauert, dass die RPK zu diesem Schluss gekommen ist, kann aber ihre Überlegungen nachvollziehen. Im Januar 2023 ist eine Klausur mit diesem Schwerpunktthema geplant und der Gemeinderat wird die Bevölkerung rechtzeitig über das Projekt informieren.

Über den Antrag der RPK wird separat diskutiert und darüber abgestimmt.

1.4.3. Antrag RPK: Diskussion

Im Rahmen der Diskussion bestätigt der Gemeinderat, dass bisher nur grobe Vorstellungen zum künftigen Projekt und noch keine konkreten Offerten vorliegen. Jedenfalls werden die Bedenken der direkten Anwohner Jürg und Gabi Keller aus dem Weg geräumt und bestätigt, dass die Haltestelle Fahrtrichtung Freienstein nicht mehr am gleichen Ort sein wird.

1.4.4. Antrag RPK: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Folgende Budgetpositionen werden abgelehnt:

Investitionen im Verwaltungsvermögen

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

1.6150.5010.01 Fr. 135'000 Dorfplatz Umsetzung (1. Hälfte)

1.6150.5010.02 Fr. 55'000 Busstationen
Behindertengerechter öffentlicher Verkehr

Abstimmung

Der Antrag der RPK wird mit 19 Ja und 1 Nein angenommen.

1.5. Restbudget 2023: Diskussion

Verständnisfragen werden geklärt. Es findet keine weitere Diskussion statt.

1.6. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das gemäss Antrag RPK geänderte Budget 2023 der Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

Abstimmung Ziffer 1

Das geänderte Budget 2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung Ziffer 2

Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer wird einstimmig genehmigt.

**2. Änderung der Besoldungsverordnung (Art. 4 Abs. 3)
Anpassung der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Teuerung**

2.1. Antrag des Gemeindevorstandes

Derzeit werden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gemäss Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung vom 01.01.2006 pauschal entschädigt. Seit 2014 macht die Teuerung einen erheblichen Kaufkraftverlust aus. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, diese Ansätze der Teuerung anzupassen und gleichzeitig den automatischen Teuerungsausgleich zu regeln.

Aufgerechnet mit der Teuerung ergeben sich in Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung folgende Pauschalen:

Mitglieder der RPK pro Jahr	bisher CHF 2'500.00	neu CHF 2'810.00
Zulage Präsidialressort pro Jahr	bisher CHF 1'000.00	neu CHF 1'130.00

2.2. Erläuterungen

Referentin: Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin ergänzt den Antrag mit der detaillierten Berechnung der Teuerung.

2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Änderung von Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung in finanzieller Hinsicht geprüft und hat dazu keine Einwände oder Bemerkungen.
2. Weil die Rechnungsprüfungskommission direkt betroffen ist, verzichtet sie auf eine inhaltliche Stellungnahme.

2.4. Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt und keine Diskussion geführt.

2.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung vom 01.01.2006 wird wie folgt geändert:

Mitglieder der RPK	Fr. 2'810.00
Zulage Präsidialressort	Fr. 1'130.00

Diese Pauschalen werden jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der jeweilige Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Es sind zwei Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Das Thema einer Anfrage konnte nach Auffassung des Gemeinderates nicht zum Gegenstand einer Anfrage gemacht werden. Die betroffenen Stimmbürger haben einen Gemeinderatsbeschluss mit dieser Information und mit Rechtsmittelbelehrung erhalten.

Die Anfrage von Andrea Hablützel ist zu spät eingegangen und wurde deshalb nicht vorgängig schriftlich beantwortet. Diese wird jetzt beantwortet.

Der Gemeindeschreiber liest die Anfrage vor. Sie ist im Wortlaut im Anhang beigelegt und bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Markus Plüss, Gemeinderat Tiefbau und Werke, liest die Antwort des Gemeinderates vor. Die Antwort ist im Wortlaut im Anhang beigelegt und bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

4. Bekanntmachungen

- Der Forst Pfungen muss leider die Bevölkerung auch in diesem Jahr enttäuschen, dass der Christbaumverkauf aufgrund fehlender Christbäume ausfällt.
- Die Christbaumtour bzw. die Entsorgung der Christbäume wird am Mittwoch, 4. Januar 2023, stattfinden. Der Gemeinderat entschuldigt sich für das Versehen, dass sie im Abfallkalender nicht aufgeführt wurde. Die Publikation wird im Binde-Strich, auf www.daettlikon.ch und mittels Flyer nachgeholt.
- Johanna Vogel weist auf die personelle Veränderung im Team der Gemeindeverwaltung hin. Am 1. März 2023 wird Karl Dürsteler seine Stelle als neuer Gemeindeschreiber antreten. Als Übergangslösung ist Ernesto Ruosch engagiert. Er wird auch die Einarbeitung von Karl Dürsteler sicherstellen.
- Inzwischen wohnen 7 Ukrainer und Ukrainerinnen in Dättlikon. 4 Damen sind bei Gastfamilien untergebracht und eine Familie mit 3 Personen bewohnt das Dachgeschoss der Gemeindeliegenschaft im Ausserdorf.
- Der Gasthof Traube ist seit ca. 3 Wochen wieder geöffnet mit der neuen Pächterin Kathrin Nicolaus. Der Start ist gut gelungen und sie freut sich auf jeden Besuch und zählt auf die Treue der Dättlikerinnen und Dättliker.

- Nächstes Jahr finden die ordentlichen Gemeindeversammlungen am Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr (Rechnungsgemeinde) und am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr (Budgetgemeinde) statt.
- Am Samstag, 7. Januar 2023, 17.00 Uhr findet auf dem Platz draussen vor dem Gasthof Traube ein Neujahrsanlass statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, auf das neue Jahr anzustossen. Die Organisation erfolgt durch den Schützenverein. Es wird Glühwein oder Punsch und auch eine warme Suppe serviert. Dieser Anlass ist künftig jeden ersten Samstag im Januar geplant.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Johanna Vogel die Gemeindeversammlung um 20:45 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber a.i.:



Ernst Ruosch

Die Präsidentin:



Johanna Vogel

An den
Gemeinderat
8421 Dättlikon

GEMEINDERATSKANZLEI DÄTTLIKON ZH		
☒ Präsidium	☐ Finanzen	☐ Hochbau/Planung
☐ Gesundheit	☐ Soziales	☒ Tiefbau/Werke
☐ Liegenschaften	☐ Sicherheit	☐
22. Nov. 2022		
Kenntnis GR	Protokoll GR	Frist

Dättlikon, 22. November 2022

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Themen Ressourcenverschleiss und Energiewende sind allgegenwärtig. Um die Klima- und Energiewende zu schaffen, spielen die Gemeinden eine zentrale Rolle und können vorbildhaft vorausgehen. Gerne möchte ich darum vom Gemeinderat wissen, welche Massnahmen er zu folgenden Fragen plant oder bereits umgesetzt hat:

1. Strassenbeleuchtung

Meiner Meinung nach leuchten diese in der Nacht viel zu lange. Die Lichtverschmutzung ist zu gross und muss reduziert werden. Meine Fragen:

- Was sind die aktuellen Zeiten in denen sie leuchten?
- Wird die Beleuchtungsdauer in nächster Zeit reduziert, wenn ja, wann?
- Kann jede zweite Lampe ab einer gewissen Zeit, z.B. 22.00 Uhr abgeschaltet werden?
- Sind Bewegungsmelder vorgesehen? <https://www.esaveag.com/de/smart-city-loesungen/sensor-loesungen>

2. Wassersparen

Im Sommer 2022 ein grosses Thema und wird es auch im Winter bleiben. Die Dättliker Bevölkerung wurde aufgerufen Wasser zu sparen und im Garten nur das Wichtigste zu giessen.

Nun ist mir zu Ohren gekommen, dass im Sommer auf dem Freidhof ein neuer Baum gesetzt und Rollrasen ausgelegt wurde. Diese neue Bepflanzung musste mit einem Sprinkler über einen Monat oder mehr mit sehr viel Wasser versorgt werden.

Eine Bürgerin hat dies auf der Gemeinde gemeldet und die Antwort erhalten; dieses Wasser können wir uns wohl noch leisten. Der finanzielle Aufwand kann sich die Gemeinde sicher leisten, aber ihre Vorbildfunktion nicht wahrzunehmen, dass kann sie sich meiner Meinung nach nicht leisten. Meine Fragen:

- a) Wieso wurde in der grössten Hitze und Trockenheit solch eine Bepflanzung vorgenommen?
- b) Wie kann es die Gemeinde rechtfertigen so viel Wasser in einer Zeit zu verbrauchen, in der andere sparen müssen?

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Fehlende Informationen aus dem Gemeinderat ist bei Gesprächen im Dorf immer wieder Thema. Es ist ein grosses Anliegen und auch ein gewisses Anrecht, dass wir Bürgerinnen und Bürger in regelmässigen Abständen erfahren was der Gemeinderat plant und umsetzt. Wie will der Gemeinderat dies ändern?

Wie Ihr wisst, ist mir eine nachhaltige Lebensweise und der schonende Umgang mit unseren Ressourcen sehr wichtig. Könnte ich wünschen wie meine Wohngemeinde in naher Zukunft ausgerichtet sein soll, dann möchte ich in einer Gemeinde leben, die sich um das Gemeinwohl kümmert, vorbildlich auf die Klimaveränderung reagiert und die Biodiversität fördert. Wir sind alle davon betroffen und müssen aktiv handeln, damit wir auch in Zukunft ein lebenswertes Leben führen können. Meiner Meinung nach hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Andrea Hablützel

Gemeinderat

Präsidialverfügung vom 28. November 2022



GEMEINDE
DÄTTLIKON

Frau
Andrea Hablützel
Ausserdorf 22
CH-8421 Dättlikon

8421 Dättlikon, 1. Dezember 2022

16.04 Gemeindeversammlung

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Guten Tag Frau Hablützel

Wir bestätigen den Erhalt Ihrer Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vom 22. November 2022 zur Thematik Ressourcenverschleiss und Energiewende. Weil die Anfrage zu spät eingetroffen ist, haben Sie vorgängig keine Antwort mehr erhalten.

Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat sich im Oktober mit dem Thema befasst und im Binde-Strich vom November 2022 informiert. Die Strassenbeleuchtung wird aktuell von Montag bis Freitag von 01.00 – 05.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 03.00 – 05.00 Uhr ausgeschaltet. Der Gemeinderat erachtet diese Zeiten als sinnvoll und verzichtet auf eine weitere Verkürzung der Beleuchtungsdauer.

Der Gemeinderat hat zudem das EKZ gebeten, ein einfaches Inventar und Beleuchtungskonzept für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen. Damit werden Grundlagen für künftige Investitionen – insbesondere was den Ersatz durch LED-Lampen betrifft – gelegt. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen wie Bewegungsmelder, Teilabschaltungen, künftige Verkürzungen diskutiert und geklärt.

Wassersparen

Die Bepflanzung des Friedhofs war schon länger eingefädelt und hat sich aufgrund der Corona-Erkrankung des Gärtners etwa 3 Monate verzögert. Ihre Kritik ist berechtigt – durch die Verzögerung war der Zeitpunkt etwas ungeschickt und wir haben die Bewässerungsdauer dann auf das Minimum verkürzt.

Information aus dem Gemeinderat

Wir versuchen, möglichst aktuell über Flyer, auf www.daettlikon.ch, im Binde-Strich und amtlichen Publikationen im Landboten zu informieren. Wir nehmen Ihr Anliegen auf und werden darauf achten. Wie aber auch gerade Ihr Beispiel (Strassenbeleuchtung) zeigt, werden bereitgestellte Informationen manchmal nicht gelesen oder nicht wahrgenommen.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDERAT DÄTTLIKON

Die Präsidentin:

Der Schreiber a.i.:


Johanna Vogel


Ernst Ruosch